bund professioneller portraitfotografen • Engeldorfer Str. 25 • D-50321 Brühl

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Bundesminister Dr. Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Brühl, 13.01.2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen im Rahmen der Verbändebeteiligung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Seehofer,

der *bund professioneller portraitfotografen (bpp)* ist eine der größten Interessenvertretungen der professionellen Portrait- und Hochzeitsfotografen in Deutschland. Ein Großteil unserer Mitglieder sind Inhaberinnen und Inhaber klassischer Portraitstudios in deutschen Städten aber auch in ländlichen Gebieten.

In einer internen Umfrage zum Thema *Passbildgeschäft*, die wir unter unseren Mitgliedern Ende 2019 gestartet haben, ergab sich folgendes Meinungsbild: Bei rund 36% unserer Mitglieder macht das Passbildgeschäft zwischen 20 und 40% des Geschäftsumsatzes aus. Auch wenn es sich hierbei nicht um eine repräsentative Umfrage im klassischen Sinne handelt, so lässt sich hieraus doch ablesen, was ein Wegfall des Passbildgeschäftes für viele Fotografinnen und Fotografen bedeuten würde: einen herben Verlust und einen massiven Einbruch der Betriebsumsätze, eventuell sogar Geschäftsaufgaben oder Kündigungen von Mitarbeitern, die sich maßgeblich um das Passbildgeschäft kümmern.

Dabei ist auch zu beachten, dass die angegebenen Prozente nur den direkten Umsatz widerspiegeln, der durch die Anfertigung von Passbildern generiert wird. Indirekt ist diese Zahl jedoch weitaus höher anzusehen, denn Passfotos sind oft der „Türöffner" zum größeren Folgegeschäft im Bereich der Portrait- und Hochzeitsfotografie. Viele Kunden lassen sich durch eine gute Arbeit und einen freundlichen Service beim Passbild zu weiteren Fotoshootings inspirieren, buchen später ein Familienshooting oder wissen dann bereits, wen sie als Hochzeitsfotografen engagieren möchten. Die reinen Prozente sprechen also nur die halbe Wahrheit.

bund professioneller portraitfotografen
Inh. Wolfgang Kornfeld
Engeldorfer Str. 25
D-50321 Brühl

Tel.: +49 (0) 22 32 - 57 93 99 20
wolfgang.kornfeld@bpp.photography
www.bpp.photography

Steuernummer: 224/5160/3389
USt-IdNr.: DE309397919

Bank: VR-Bank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN: DE76 3706 2365 0033 7230 16
BIC: GENODED1FHH

Nebenbei bemerkt würden ein Wegfall des Passbildgeschäfts und der daraus oft resultierenden Zusatzgeschäfte auch bedeuten, dass den Kommunen dadurch Gewerbesteuern und dem Staat Mehrwertsteuer entgehen würde.

Ein weiterer, besonders wichtiger Aspekt ist die personelle Betreuung der Passbildaufnahme in den Passämtern. Artikel 10 und 11 im Gesetzesentwurf sehen vor, dass Lichtbilder ausschließlich in der Gegenwart eines Behördenmitarbeiters aufgenommen werden müssen. Abgesehen von der Frage, ob und wie das von den Mitarbeitern der Ämter wirklich bewerkstelligt werden kann, drängt sich uns die Frage auf, was mit jenen Menschen passiert, die nicht gerade in die „Musterschublade" passen: Drei Wochen alte Säuglinge, kleine Kinder, die nicht still sitzen wollen, alte Menschen, Brillenträger, Menschen mit Behinderung. Um all diese Menschen kümmern sich unsere Fotografen mit besonderer Sorgfalt und meistens auch mit einem großen Zeitaufwand. Und bei einem nicht zu verachtenden Anteil von Kunden (z.B. bei älteren und / oder kranken Menschen) wird das Passbild auch mal direkt vor Ort im Pflegeheim oder Krankenhaus aufgenommen. Sollen dann da künftig Mitarbeiter der Passämter hingeschickt werden?

Vor dieser ausführlich erörterten Sachlage und allen aufgeführten Argumenten, bitten wir Sie, Herr Bundesminister Dr. Seehofer, den Gesetzentwurf zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen DRINGEND zu überarbeiten. Sie drohen sonst, einer ganzen Branche massiv zu schaden und die Existenzgrundlage zu entziehen. Einer Branche, die ohnehin in den letzten Jahren massiv gebeutelt wurde durch verschiedenste politische Entscheidungen (Abschaffung des Meisterzwangs, immer mehr Fotografen im Nebengewerbe, vermehrte Schwarzarbeit) aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Digitalisierung. Sollte es wirklich so kommen, dass Passbilder künftig nur noch und ausschließlich durch das Passamt selbst gemacht werden dürfen, so nimmt der Staat schlichtweg einem ganzen Berufszweig die Arbeit weg und verstaatlicht etwas, was bisher privatwirtschaftlich organisiert war.

Eine Lösung könnte unserer Meinung sein, dass sich Fotografen als ausgesuchte und qualifizierte „Passbildfotografen" zertifizieren lassen können. Hier könnten wir vom bpp uns gerne anbieten, an einem Konzept für ein Auswahlverfahren mitzuwirken und uns mit unserem Branchenwissen einzubringen. Möglichkeiten zur sicheren Übertragung der Daten existieren ja bereits.

Sollte es wider Erwarten wirklich zu der Verabschiedung des Gesetzes kommen, so bitten wir eindringlich zumindest die Übergangsfrist von zwei Jahren deutlich nach oben zu korrigieren (mindestens fünf Jahre), damit betroffene Fotografen genug Zeit haben, sich neue Geschäftsfelder zu erarbeiten.

bund professioneller portraitfotografen
Inh. Wolfgang Kornfeld
Engeldorfer Str. 25
D-50321 Brühl

Tel.: +49 (0) 22 32 - 57 93 99 20
wolfgang.kornfeld@bpp.photography
www.bpp.photography

Steuernummer: 224/5160/3389
USt-IdNr.: DE309397919

Bank: VR-Bank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN: DE76 3706 2365 0033 7230 16
BIC: GENODED1FHH

Für einen weiteren Austausch zum Thema und einer gemeinsamen Überlegung, wie man das Passbildgeschäft für die professionellen Portrait- und Hochzeitsfotografen aufrechterhalten kann, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Namen aller Mitglieder des bpp verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Kornfeld
Geschäftsführer des bpp

bund professioneller portraitfotografen
Inh. Wolfgang Kornfeld
Engeldorfer Str. 25
D-50321 Brühl

Tel.: +49 (0) 22 32 - 57 93 99 20
wolfgang.kornfeld@bpp.photography
www.bpp.photography

Steuernummer: 224/5160/3389
USt-IdNr.: DE309397919

Bank: VR-Bank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN: DE76 3706 2365 0033 7230 16
BIC: GENODED1FHH